

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)		Vorlage Nr.:	2017/0595	
Auswirkungen der Erhöhung der Jahres- und Versäumnisgebühren der Stadtbibliothek				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.10.2017	21	X	

1. Wie haben sich die Einnahmen der Stadtbibliothek in 2017 gegenüber 2015 und 2016 verändert, und zwar:

a) Bei ENTGELT:

- Einzelausweisen
- Einzelausweisen für Ermäßigungsberechtigte
- Schnupperausweisen für 7 Monate

b) bei BEARBEITUNGSKOSTEN

- Ausstellung eines Ersatzausweises
- Ersatz für beschädigte/nicht zurückgegebene DVD- und CD-Hüllen
- Ermitteln von Adressen- und Namensänderungen
- c) VERZUGSKOSTEN (Versäumnisgebühren)
 - Überschreitung der Leihfrist
 - Erinnerungskosten, je für 1., 2. und 3. Erinnerung/en
- 2. Welcher Gesamt-Einnahmeeffekt ergibt sich daraus für die Stadt bisher und in welchem Verhältnis steht dieser Einnahmeeffekt zu den im Doppelhaushalt prognostizierten Mehreinnahmen durch diese Entgelterhöhungen?

Die seit dem Januar 2017 geltende Erhöhung der Gebühren bei der Stadtbibliothek trifft vor allem bei den Versäumnisgebühren besonders diejenigen, die nicht über Internetanschluss und/oder eine Mailadresse verfügen. Vermutlich handelt es sich überwiegend um Bürger/innen mit geringerem Einkommen und/oder ältere Menschen.

- 3. In wie weit hat die Stadt Informationen, dass diese Bürger/innen überdurchschnittlich von den erhöhten Versäumnisgebühren betroffen sind?
- 4. Wenn nicht, wird sich die Stadt bei der Stadtbibliothek um entsprechende Informationen bemühen?
- a) Wenn nein, warum nicht?

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Mehrheit des Gemeinderates in 2016 die Jahres- und Versäumnisgebühren der Stadtbibliothek angehoben. Vor allem die Versäumnisregelung wurde empfindlich verschärft: Für ein Buch fielen 0,50 EURO pro Woche an Versäumnisgebühr an, seit Januar 2017 sind es 0,30 EURO pro Tag pro Buch. Für DVDs und Blu-ray-Discs (bisher pro Tag 0,50 EURO pro Medium) wurde die Gebühr auf 1 EURO pro Tag verdoppelt. Von dieser Regelung sind vor allem Menschen betroffen, die über keinen Internetanschluss und/oder keine mail-adresse verfügen. Denn diese können den Service der Stadtbibliothek nicht nutzen, per mail über das bevorstehende Ende einer Leihfrist informiert zu werden. Vermutlich handelt es sich überwiegend um Bürger/innen mit geringerem Einkommen und/oder um ältere Menschen.

Mit der seit Januar 2017 geltenden Erhöhung der Jahres- und Versäumnisgebühren sollen pro Jahr 60.000 EURO als zusätzliche Einnahmen bei der Stadtbibliothek anfallen bzw. aus der Kundschaft der Stadtbibliothek herausgeschlagen werden. Mit unserer Anfrage wollen wir vor allem klären, wen die Erhöhung der Versäumnisgebühren trifft und dass hier ein Umsteuern im Sinne einer sozialen städtischen Kulturpolitik angezeigt ist.

unterzeichnet von: Sabine Zürn Niko Fostiropoulos